



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 12/2024

22.04.2024

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 08.04.2024 für die Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Sozialraum“ im Department of Community Health (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 27.05.2020

**Änderungssatzung vom 08.04.2024 für die Fachspezifischen
Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Sozialraum“ im
Department of Community Health (Teil II der Prüfungsordnung der
BA-Studiengänge) vom 27.05.2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Sozialraum“ im Department of Community Health (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 27.05.2020 werden wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird in der Zeile „Modul GuS 2.014“ die Angabe „2.014“ durch die Angabe „2.14“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „GuS 2.12“ werden in der Spalte „Teilnahmebegrenzung/ Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase“ die Wörter *„Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GuS 2.01 und GuS 2.07“* durch das Wort *„keine“* ersetzt.
 - b. In der Zeile „GuS 2.18“ werden in der Spalte „Teilnahmebegrenzung/ Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase“ die Wörter *„Erfolgreiche Teilnahme am Modul GuS 2.14“* durch das Wort *„keine“* ersetzt.
 - c. In der Zeile „GuS 2.22“ werden in der Spalte „Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung“ die Wörter *„sowie der Absolvierung der Module GuS 2.01, GuS 2.05 und GuS 2.07“* gestrichen.
3. In § 4 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Leistungspunkten“ die Wörter *„sowie der Absolvierung der Module GuS 2.01 „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik“, GuS 2.05 „Qualitative Methoden der sozialraumbezogenen Gesundheitsforschung“ und GuS 2.06 „Quantitative Methoden der sozialraumbezogenen Gesundheitsforschung“* gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments of Community Health vom 08.04.2024 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 08.04.2024



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident